

RS Vwgh 1994/5/25 94/20/0034

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.05.1994

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;

FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Durch die auf Erzählungen Dritter basierende Mutmaßung allein, nach Rückkehr in sein Heimatland (hier: Vietnam) wie andere "Gastarbeiter" in ein "Umerziehungslager" gesteckt zu werden, kann eine konkrete, gegen den Asylwerber gerichtete Verfolgungsmaßnahme (noch) nicht dargetan werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994200034.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at